

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0520/2023)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 21.12.2023
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Finanzen, Controlling und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	29.01.2024	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Jahresabschluss der Stadt Dannenberg (Elbe) zum 31.12.2022 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Stadtdirektors c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2022 wird beschlossen.
- Dem Stadtdirektor wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 773.695,82 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 58.199,78 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 24.04.2023 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 13.12.2023 erstellt. Eine Stellungnahme des Stadtdirektors ist nicht erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Stadt weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss von rd. 831 T€ aus, so dass sich die Rücklagenerhöhen. Dagegen steht der negative Zahlungsmittelsaldo von rd. 1,9 Mio €, der die liquiden Mittel senkt. Auch der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit rd. 454 T€ negativ, so dass die Stadt 2022 nicht in der Lage war, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch deren Einzahlungen zu decken.

Der Anteil der Schulden an der Bilanzsumme steigt noch einmal an, diesmal auf über 52 %, also über der Hälfte der Bilanzsumme, während die Eigenkapitalquote bei 44,1 % liegt.

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltschaftsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Anlagen:

- Prüfbericht RPA 2022
- Rechenschaftsbericht und Anhang 2022